

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 19. März 1997

**608. Nutzungsplanung Niederhasli (Änderung Zonenplan)**

Am 4. Dezember 1996 beschloss die Gemeindeversammlung Niederhasli eine geringfügige flächengleiche Zonenumlegung im Gebiet Mühle/Sandrain. Gegen diesen Beschluss ist kein Rechtsmittel eingelegt worden.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Niederhasli am 4. Dezember 1996 beschlossene Zonenplanänderung im Gebiet Mühle/Sandrain wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Niederhasli, 8155 Niederhasli (unter Beilage von vier mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplaren der Änderungsvorlage), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Husi